



HVBG

HVBG-Info 12/1984 vom 19.07.1984, S. 0058 - 0060, DOK 764.12/017-BGH

Grobe Fahrlässigkeit im Sinne des § 640 RVO - Verstoß gegen eine Einzelanordnung - BGH-Urteil vom 08.05.1984 - VI ZR 296/82

Grobe Fahrlässigkeit im Sinne des § 640 RVO - Verstoß gegen eine Einzelanordnung;

hier: BGH-Urteil vom 08.05.1984 - VI ZR 296/82 -

In seinem Urteil vom 08. Mai 1984 - VI ZR 296/82 - hat der Bundesgerichtshof die Frage beantwortet, ob eine Einzelanordnung vor Inkrafttreten einer schärfere Anforderungen stellenden Unfallverhütungsvorschrift vorgesehenen Übergangsfrist für Umrüstungsmaßnahmen rechtmäßig ist. Er hat diese Frage bejaht und weitere Ausführungen dazu gemacht, unter welchen Voraussetzungen ein Verstoß gegen eine Einzelanordnung den Vorwurf grober Fahrlässigkeit im Sinne des § 640 RVO rechtfertigen kann.

siehe auch:

Schreiben des Hauptverbandes an die Hauptverwaltungen der gewerblichen Berufsgenossenschaften vom 05.07.1984